

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, den 04. Juli 2013,  
um 18.30 Uhr**

Kulturzentrum Bräuhaus  
Braugewölbe

Anwesend: Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger  
STR Peter Schenk  
Vbgm. Egolf Richter  
STR Karl Hemmelmayr  
STR Christa Klinger  
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl	GR Marianne Stöger
GR Ingrid Maria Emmerstorfer	GR Michael Pittrof
GR Ers. Roland Schenk	GR Ers. Dietmar Mayr
GR Doris Monika Starzer	GR Maria Zehetmair
GR Roland Schrenk	GR Ers. Theresia Grabner
GR Ers. Silvia Stadelmayer	GR Andreas Loidl
GR Wolfgang Steininger	GR Harald Melchart
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaler	GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Mag. Rudolf Gföllner	GR Heinz Grandl

AR Rudolf Bamminger  
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt: GR Bernhard Kliemstein  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder  
GR MMMag. Herbert Melicha  
GR Josef Hellmayr

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

**Tagesordnung:****1.0 Vermögensangelegenheiten****1.1 Klage Mag. Stöcker / Stadtgemeinde Eferding – Entscheidung betr. gerichtlicher Vergleich (Zl.894-0/13)**

Gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. beantragt der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, zu diesem Tagesordnungspunkt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Ingrid Maria Emmerstorfer, GR Doris Monika Starzer, , GR Wolfgang Steininger, , GR Ers. Roland Schenk, GR Ers. Silvia Stadelmayer
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR Maria Zehetmair, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Theresia Grabner
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Der Stimme enthält sich:****Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**

GR Roland Schrenk

**Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Gesonderten Verhandlungsschrift „Vertraulicher Teil“ der Gemeinderatssitzungen enthalten, da die Öffentlichkeit bei diesem TOP ausgeschlossen wurde.**

## **2.0 Personalangelegenheiten**

### **2.1 Änderung des Dienstpostenplanes der Stadtgemeinde Eferding (Zl.011-0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung am 11.04.2013 wurde der Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 19 im Städtischen Bauhof aufgrund vermehrten Arbeitsumfanges von bisher 66 auf 100 % erhöht.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung vom 15.04.2013 beschlossen, Hrn. Andlinger Eduard als vollbeschäftigten Facharbeiter für den Städtischen Bauhof, unbefristet, Funktionslaufbahn GD 19, mit Juni 2013 aufzunehmen.

Der Genannte wurde bereits mit Mai auf Verfügung des Bürgermeisters für ein Probemonat eingestellt.

Laut Überprüfung der Einstufung seitens der Aufsichtsbehörde, dem Prüfer Hrn. Wenzl von der Bezirkshauptmannschaft Eferding, wurde per Mail vom 07.05.2013 mitgeteilt, dass für eine Einreihung als Facharbeiter in der Funktionslaufbahn GD 19 entsprechend der Oö. Einreihungsverordnung der Einsatz im erlernten oder in einem verwandten Lehrberuf laut Lehrberufsliste erforderlich ist.

Da Hr. Andlinger über einen Lehrabschluss als Polsterer verfügt, es sich dabei allerdings um keinen verwandten Lehrberuf zu einem Straßenerhaltungsfachmann, Maler, Maurer, o.dgl. handelt, rechtfertigt diese Lehre demnach keine Anstellung als Facharbeiter.

Lt. Rücksprache mit der Oö. Landesregierung ist aufgrund seiner Ausbildung und Führerscheine lediglich eine Einstufung in GD 21.3 als Kraftwagenlenker möglich.

Der Dienstpostenplan sowie die Einstufung von Hrn. Andlinger ist daher dementsprechend abzuändern.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Eferding, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 11.04.2013, erfährt folgende Änderung:

- Umwandlung der Einstufung eines Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 19.1 (Bauhofmitarbeiter) in Funktionslaufbahn GD 21.3 (Kraftwagenlenker).

### **3.0 Finanzangelegenheiten**

#### **3.1 Adaptierung der Leistungssätze für Fremdarbeiten des Bauhofes und des Fuhrparks (Zl. 820, 821)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Laut Rücksprache mit Frau Andrea Huber (Leitner+Leitner GmbH) sind die Einnahmen des Bauhofes und des Fuhrparks für Fremdleistungen ab 1. April 2012 der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Im Gegenzug kann die Gemeinde auch die Vorsteuer im Ausmaß der betrieblichen Tätigkeit (ca. 32 %) des Bauhofes und des Fuhrparks geltend machen (siehe beiliegendem Aktenvermerk).

Diese geänderte Regelung wurde bei der Umsatzsteuerjahresklärung für 2012 bereits berücksichtigt. Im Jahr 2013 wurden anfangs ebenfalls noch Rechnungen ohne Umsatzsteuer ausgestellt. Die Umsatzsteuer ist daher bei diesen Rechnungen noch zu korrigieren.

Für die Leistungen ab April 2013 werden aber bereits korrekter Weise 20 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Die Leistungssätze für Arbeitsleistungen des Bauhofes bzw. Fuhrparkleistungen werden immer gleichzeitig mit dem Voranschlag durch den Gemeinderat für die Dauer eines Finanzjahres beschlossen. Aufgrund der geänderten Voraussetzungen sind aber die im Jänner beschlossenen Sätze anzupassen bzw. um den Vermerk zuzüglich 20 % Umsatzsteuer zu ergänzen. Diese Vorgehensweise wurde auch mit Herrn Wenzl (BH Eferding) abgeklärt.

Diese Sätze zuzüglich 20 % Umsatzsteuer wären nachträglich zu beschließen.

Für den Voranschlag 2013 wurden folgende Sätze beschlossen:

Gemeindearbeiter	€	34,00/Stunde
Gde. Arbeiter - Schadensfälle	€	45,00/Stunde
Lehrling 1.Lj/2.Lj./3.Lj.	€	10,50/15,50/20,50 Stunde
Steyr-LKW	€	6,50/km
VW und Dacia	€	1,60/km
Iveco	€	2,10/km
Traktor New Holland	€	68,90/Stunde
Kran	€	31,00/Stunde
Stromkosten für Veranstaltungen	€	0,35 /kwh
Leihgebühr Festbühne Groß	€	226,-- pro Veranstaltung
Leihgebühr Festbühne Klein	€	113,-- pro Veranstaltung

#### Debatte:

StR Hemmelmayr merkt an, dass es für die Eferdinger Vereine eine finanzielle Belastung darstellen wird, wenn jede auszustellende Bauhofrechnung um 20% teurer wird.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass die 20 % für jeden gelten. Herr Hehenberger hat hierzu umfassende rechtliche Informationen eingeholt. Die Stadtgemeinde Eferding ist gesetzlich verpflichtet die 20 % Umsatzsteuer einzuheben. Die Eferdinger Vereine könnten im Gegenzug in einer anderen Form unterstützt werden.

GR Pittrof möchte wissen, wie viel die Gemeinde, durch die erhöhten Sätze seit April 2012 – April 2013, nachzuzahlen hat.

Bgm. Stadelmayer wird in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals kurz darüber berichten.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Leistungssätze für Arbeitsleistungen des Bauhofes bzw. Leistungen des Fuhrparks werden wie folgt neu festgesetzt:

Gemeindearbeiter	€	34,00/Stunde
Gde. Arbeiter - Schadensfälle	€	45,00/Stunde
Lehrling 1.Lj/2.Lj./3.Lj.	€	10,50/15,50/20,50 Stunde
Steyr-LKW	€	6,50/km
VW und Dacia	€	1,60/km
Iveco	€	2,10/km
Traktor New Holland	€	68,90/Stunde
Kran	€	31,00/Stunde
Stromkosten für Veranstaltungen	€	0,35 /kwh
Leihgebühr Festbühne Groß	€	226,-- pro Veranstaltung
Leihgebühr Festbühne Klein	€	113,-- pro Veranstaltung

Diese Sätze verstehen sich zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

### **3.2 Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Voranschlag 2013 (Zl.900/1)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Voranschlag 2013 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser für den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Mit dem Ersteller des Prüfberichtes Herrn Wenzl (BH Eferding) wurden telefonisch noch drei Punkte abgeklärt:

#### 1. Seite 1-Ordentlicher Voranschlag–Wirtschaftl. Situation–Freiw. Ausg. (Abs. 8)

Die freiwilligen Ausgaben wurden mit € 181.700,-- angeführt. Im vergange-

nen Jahr wurde bei der REAB-Prüfung aber die Position Subventionen Sportvereine - Sporthallenbenützung herausgerechnet! Dadurch würden sich die freiwilligen Ausgaben um € 37.000,-- auf € 144.700,-- reduzieren. Anzumerken ist auch dass für die einmalige Veranstaltung "Festival der Regionen 2013" in Eferding € 11.000,-- beim Ansatz 1/369/757 enthalten sind!

Herrn Wenzl gab an, dass er die Position Subventionen Sportvereine - Sporthallenbenützung künftig bei den Voranschlags- und Rechnungsabschlussprüfung wieder in Abzug bringen wird.

2. Seite 3-Ordentlicher Voranschlag-Fremdfinanzierungen (Abs. 1)  
Die Förderdarlehen für Wasser- und Kanal aus dem Jahr 1982 wurden direkt an den WV bzw. RHV ausbezahlt. Die Gemeinden mussten diese aber bei den Schulden ebenfalls anführen. Damit waren die Darlehensaufnahmen stets doppelt angeführt! Diese Schulden sind daher in der Schuldenbuchhaltung der Gemeinde zu stornieren. Dies wurde nun im laufenden Haushaltsjahr 2013 bereits durchgeführt.
3. Seite 5-Ordentlicher Voranschlag-Hebesätze (Abs. 4)  
Dieser Formalfehler wurde mittlerweile behoben. Die Hebesätze wurden um die Hundeabgabe ergänzt, 14 Tage kundgemacht und eine Kopie der Kundmachung an Herrn Wenzl weitergeleitet.

Debatte: Keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht des Voranschlag 2013 der Bezirkshauptmannschaft Eferding wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **3.3 Jugendtreff neu – Beschlussfassung und Finanzierung (Zl.259-1)**

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Mag. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Nach dem Ausstieg der Nachbargemeinden aus dem gemeinsamen Jugendtreffvertrag gibt es seit Jänner 2013 keine Jugendtreffbetreuung mehr. Die Zukunftsraumgemeinden sind nun übereingekommen, dass sie an einer gemeinsamen Weiterführung eines Jugendtreffs interessiert sind. In den überörtlichen Jugendausschusssitzungen der vier Gemeinden am 15.11.2012, 28.1., 8.4. u. 27.5.2013 wurden bereits Konzepte besprochen bzw. erarbeitet.

In der Jänner-Besprechung hat Hr. Mag. Brauner vom Jugendreferat des Landes OÖ. ausführlich über Fördermöglichkeiten, Vorbedingungen für offene Jugendarbeit, Modelle der Trägerschaften usw. berichtet.

Eferding hat bei 8 von Mag. Brauner genannten Dachträgern Angebote angefordert, tatsächlich angeboten haben Kinderfreunde, Jugendcenter Unterstützungsverein/Gewerkschaftsjugend, Hilfswerk und Verein 4youdng, wobei der Jugendcenter Unterstützungsverein sich als Bestbieter herausgestellt hat.

Zeitgleich wurde nach passenden Räumlichkeiten Ausschau gehalten. Dies gestaltete sich einigermaßen schwierig. Das einzige derzeit entsprechende Objekt befindet sich in der Schaumburgerstraße 15 (oberhalb Cafe Aufwind). Es wurden bereits erste Gespräche mit dem Besitzer Mimra Christian geführt. Von seiner Seite wurde ein Mietvertragsentwurf vorgelegt, der von Seiten der Gemeinde begutachtet worden ist.

Sowohl die vier Gemeinden in der Sitzung am 27.5.2013 als auch der Jugendausschuss Eferding am 13.6.2013 sprechen die Empfehlung an die 4 Gemeinderäte aus, die alte Aufteilungsschlüssel-Vereinbarung (50:16,67:16,67:16,67 %) beizubehalten:

**Finanzierungsmodell NEU:**

- Kostendeckelung gesamt: € 22.200,-
- Eferding übernimmt 50 %, Deckelung mit € 11.100,-
- Die Nachbargemeinden tragen je 16,67 %, Deckelung mit € 3.700,- (mit Indexanpassung lt. VPI).
- Allfällige Überschreitungen sind vom Jugendzentrumsbetreiber rechtzeitig mitzuteilen und werden zwischen den 4 Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt, wobei die Überschreitung insgesamt nicht mehr als € 2.000,- ausmachen darf.
- Zwischenabrechnungen sind monatlich vorzulegen.
- Zeitgerechte Vorlage von Budgetvoranschlag und Abrechnung.
- Mietvertrag Abschluss zwischen den Zukunftsraumgemeinden und Hr. Mimra; Bezug der neuen Räumlichkeiten ab Herbst 2013 (nach erfolgten Grundsatzbeschlüssen über die Weiterführung in den Gemeinderäten sowie Ausverhandlung des Mietvertrags).
- Kosten für Vertragserstellung und Kautions in der Höhe von ca. € 2.000,- teilen sich die Gemeinden zu gleichen Teilen.

Inkrafttreten der Regelung ab Budget 2013.

Debatte:

StR Pollak weist darauf hin, dass vor Abschluss des vorliegenden Mietvertrages, unbedingt eine Überprüfung auf dessen Inhalt durchgeführt werden muss.

Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Kepplinger informiert, dass der Mietvertrag bereits von Dr. Hans-Peter Just juristisch überprüft und geändert wurde.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Mag. Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

**Finanzierungsmodell NEU:**

- Kostendeckelung gesamt: € 22.200,-

- Eferding übernimmt 50 %, Deckelung mit € 11.100,-.
- Die Nachbargemeinden tragen je 16,67 %, Deckelung mit € 3.700,- (mit Indexanpassung lt. VPI).
- Allfällige Überschreitungen sind vom Jugendzentrumsbetreiber rechtzeitig mitzuteilen und werden zwischen den 4 Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt, wobei die Überschreitung insgesamt nicht mehr als € 2.000,- ausmachen darf.
- Zwischenabrechnungen sind monatlich vorzulegen.
- Zeitgerechte Vorlage von Budgetvoranschlag und Abrechnung.
- Mietvertrag Abschluss zwischen den Zukunftsraumgemeinden und Hr. Mimra; Bezug der neuen Räumlichkeiten ab Herbst 2013 (nach erfolgten Grundsatzbeschlüssen über die Weiterführung in den Gemeinderäten sowie Ausverhandlung des Mietvertrags).
- Kosten für Vertragserstellung und Kautions in der Höhe von ca. € 2.000,- teilen sich die Gemeinden zu gleichen Teilen.

Inkrafttreten der Regelung ab Budget 2013.

Der Vertrag mit dem Jugendzentrumsbetreiber sowie dem Vermieter der Räumlichkeiten soll in der nächsten GR-Sitzung im Herbst beschlossen werden.

### **3.4 REGEF-Mitgliedsbeiträge 2014 und 2015 sowie Entwicklung einer „Lokalen Entwicklungsstrategie für die Region Eferding 2014 – 2020“**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Nach Beschluss des REGEF-Vorstandes vom 10. April 2013 und der Bürgermeisterkonferenz am 16. April 2013 wollen sich die REGEF-Mitgliedsgemeinden für die Programmperiode 2014 bis 2020 neuerlich um Anerkennung als Leaderregion im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung LE 2020 bemühen.

Für die Bewerbung muss eine „Lokale Entwicklungsstrategie für Eferding 2014 – 2020“ bis zum Sommer 2014 erarbeitet werden. Für die Strategieentwicklung ist die aktive Beteiligung der Gemeinden, von Organisationen und regionalen AkteurInnen notwendig. Dem REGEF obliegt die Planung und Steuerung, bei Bedarf werden externe ExpertInnen hinzugezogen.

Damit für die Übergangszeit 2014 und 2015 (bis zur Entscheidung der Jury im Lebensministerium - voraussichtlich im 1. Quartal 2015) der Betrieb der REGEF-Geschäftsstelle inklusive der vom Land OÖ. in Aussicht gestellten Förderung für das LAG-Management gesichert und somit die Entwicklung einer „Lokalen Entwicklungsstrategie für die Region Eferding 2014 – 2020“ gewährleistet werden kann, sind folgende Beschlüsse des Gemeinderates noch vor dem Sommer 2013 notwendig.

#### Debatte:

Für StR Klinger ist es wichtig, wieder als REGEF-Mitgliedsgemeinde tätig zu sein. Um die REGEF Geschäftsstelle aufrecht erhalten zu können ist es daher notwendig, diese Kosten zu übernehmen. Nur somit kann man in der Region Eferding etwas bewirken.

Bgm. Stadelmayer informiert im Weiteren, dass der REGEF auch für die Bewerbung der Landesausstellung 2022 verantwortlich ist. Ende Juli wird eine Pressekonferenz stattfinden, in der nun endlich eine Entscheidung über die Vergabe bekannt gegeben wird.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding beschließt, dass ...

- I. die Gemeinde in der Zuständigkeit des REGEF aktiv an der Entwicklung einer „Lokalen Entwicklungsstrategie für die Region Eferding 2014 – 2020“ (LES 14-20) mitarbeiten wird. Dafür stellt die Gemeinde nötigenfalls erforderliche Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über MitarbeiterInnen in den Gemeinden, etc.) zur Verfügung und entsendet VertreterInnen in die Veranstaltungen und Arbeitsgruppen, die inhaltlich mitarbeiten.
- II. die Mitgliedschaft beim REGEF bis auf weiteres aufrecht bleibt und ein Mitgliedsbeitrag im Ausmaß von € 1,60 pro EW jedenfalls für die Jahre 2014 und 2015 (bis zur Auswahl der Leaderregionen durch das Ministerium) geleistet wird (Mitgliedsbeitrag laut Beschluss in der Bürgermeisterkonferenz vom 16. April 2013).

Die „Lokale Entwicklungsstrategie für die Region Eferding 2014 – 2020“ wird dann zum Zeitpunkt der Ausschreibung, nach Prüfung durch die zuständigen Stellen beim Land OÖ und nach Zustimmung der REGEF-Vollversammlung für die neuerliche Bewerbung als Leaderregion beim Lebensministerium eingereicht.

Der Beschluss über die Finanzierung des REGEF zur Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 – 2020“ für den Zeitraum ab Genehmigung als Leaderregion bis zum Ende der Förderperiode 2014 – 2020 erfolgt vor Einreichung der Strategie im Lebensministerium (laut den dafür erstellten Richtlinien durch das Lebensministerium), also nach Fertigstellung der Bewerbung.

### **3.5 Bericht Prüfungsausschuss – Überprüfung vorläufige Abrechnung Kulturzentrum Bräuhaus und infrastrukturelle Maßnahmen (Zl.904/3-2013)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 18. Juni 2013 eine Sitzung abgehalten, in welcher die vorläufige Abrechnung des Kulturzentrum Bräuhaus und der infrastrukturellen Maßnahmen überprüft wurde.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 18. Juni 2013 bezüglich der Überprüfung der vorläufigen Abrechnung des Kulturzentrums Bräuhaus und der infrastrukturellen Maßnahmen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **4.0 Bauangelegenheiten**

### **4.1 Stellplätze-Neuregelung (Zl.131-9)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Der Jurist des OÖ. Gemeindebundes, Herr Mag. Flotzinger, hat im Hinblick auf die Regelung für Ersatzparkplätze im Innenstadtbereich bei Bauvorhaben folgende Rechtsauskunft schriftlich erteilt:

Eine Verordnung der Gemeinde gem. Art. 15 FAG 2008 ist grundsätzlich nicht zulässig.

Eine freiwillige Vereinbarung auf privatrechtlicher Basis erscheint hingegen möglich, nicht zulässig wäre es, die Erteilung der Ausnahme von der Stellplatzverpflichtung von der Zahlung des entsprechenden Betrages abhängig zu machen.

Ergänzend dazu hat Herr Mag. Flotzinger telefonisch mitgeteilt:

Im § 8 Abs. 2, BauTG, ist festgelegt:

„Sowie auf dem Bauplatz oder dem zu bebauenden Grundstück die erforderlichen Stellplätze nicht errichtet werden können, ist der Verpflichtung nach Abs. 1 entsprochen, wenn eine Abstellmöglichkeit auf Stellplätzen außerhalb des Bauplatzes oder des zu bebauenden Grundstückes, jedoch innerhalb einer angemessenen, 300

m nicht überschreitenden Wegentfernung vorhanden ist und auf Dauer privatrechtlich sichergestellt wird.“

Die Gemeinde soll Parkplätze in entsprechender Wegentfernung dem jeweiligen Bauwerber in einer privatrechtlichen Vereinbarung Stellplätze sicherstellen und dafür ein Entgelt einheben.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat daher empfohlen, den Bauwerbern Ersatzstellplätze anzubieten. Als Entgelt hierfür wurde ein Betrag von € 1.000,00/Stellplatz festgelegt.

Debatte: Keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Wenn es bei Bauvorhaben im Innenstadtbereich aus räumlichen oder wirtschaftlichen Gründen ganz oder teilweise nicht möglich ist, Stellplätze gemäß den Bestimmungen des § 45 OÖ BauTV auf eigenen Grund zu errichten, bietet die Stadtgemeinde Eferding diesen Bauwerbern Ersatzparkplätze auf gemeindeeigenen Flächen als Ersatz an, dabei wird jedoch kein Anrecht auf einen bestimmten Parkplatz auf dieser Fläche erworben.

Als Pauschal-Entscheidung hierfür wird ein einmaliger Betrag in Höhe von €1.000,00/Stellplatz eingehoben.

#### **4.2 Schauer Gudrun – Ansuchen um**

##### **(1) Nutzung des Sickerbrunnens am ehem. Feuerwehrvorplatz**

##### **(2) Bewilligung zur Anbringung einer Fassadendämmung (Zl.131-9/Ba)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Frau Gudrun Schauer beabsichtigt das Wohn- und Geschäftshaus in der Schmiedstraße 3 zu sanieren und umzubauen. Eine baurechtliche Bewilligung für diese Arbeiten wurde am 27.05.2013 erteilt.

Das Gebäude soll teilweise künftig mit einer Grundwasserwärmepumpe beheizt werden. Da auf eigenem Grund kein Platz für die Errichtung eines Sickerbrunnens besteht, ersucht Frau Schauer um Bewilligung der Stadtgemeinde Eferding zur Einleitung dieser Sickerwässer in den Sickerbrunnen am Vorplatz des ehem. Feuerwehrhauses, Schmiedstraße 1. Die Anlage soll durch die Fa. Maier & Stelzer errichtet werden und diese Installationsfirma hat den Brunnen bereits untersucht und für die Aufnahme der Zusätzlichen Wasser als tauglich befunden haben.

Weiters ist geplant, dass an der Außenfassade ein Vollwärmeschutz mit einer Stärke von ca. 18 cm aufgebracht wird. Im nördlichen Bereich ist die Anbringung eines Vollwärmeschutzes ab dem 1. OG. geplant, an der Ostseite soll die gesamte Fassade mit einem Wärmeschutz ausgestattet werden.

Nachdem das Gebäude an der Ost- und Nordseite an der Grundgrenze situiert ist, und die Grundgrenze bzw. der Luftraum über dem öffentlichen Gut überbaut werden soll, wird um eine entsprechende Bewilligung ersucht

Debatte:

Auf Anfrage von StR Pollak ob der Sickerbrunnen am Vorplatz zur Einleitung der Sickerwässer überprüft worden ist, erklärt Vbgm. Richter, dass dies von Seiten der Wasserrechtsbehörde zu klären ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt die Zustimmung zur Einleitung des Rücklaufes aus der Wärmepumpenanlage der Liegenschaft Eferding, Schmiedstraße 3, in den Sickerbrunnen welcher auf dem öffentlichen Vorplatz am Grundstück Nr. .35 existiert. Durch die Installationsfirma ist schriftlich zu bestätigen, dass der Sickerbrunnen in der Lage ist, diese zusätzlichen Wässer ordnungsgemäß aufzunehmen. Durch die Einleitung dieser Wässer dürfen der Stadtgemeinde Eferding keine Kosten erwachsen. Allfällig notwendige Grabungsarbeiten sind im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Eferding durchzuführen und gehen zu Lasten der Frau Schauer. Ebenso werden die Kosten für den Betrieb und die Wartung dieser Sickeranlage nicht von der Stadtgemeinde Eferding getragen. Vor Beginn dieser Arbeiten ist die Stadtgemeinde Eferding 2 Wochen zu verständigen.

2. Die Stadtgemeinde Eferding gestattet die Anbringung einer Wärmedämmung (ca. 18 cm) an der Ostfassade und an der Nordfassade ab dem 1. OG. des Hauses Eferding, Schmiedstraße 3. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass die Dachrinnen an der Ostseite des Hauses vor dieser Wärmedämmung geführt werden.

Durch diese Maßnahmen dürfen der Stadtgemeinde ebenfalls keine Kosten erwachsen.

## 5.0 Verordnungen Richtlinien

### 5.1 Öffentlichkeitserklärung Parkplatz Kulturzentrum Bräuhaus – Verordnung (Zl.120-2.0)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Der Parkplatz beim Kulturzentrum Bräuhaus an der Bräuhausstraße soll zum Zwecke einer geordneten Verkehrsregelung als öffentlich genutzte Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Die Lage ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich (blau strichlierte Fläche), ausgenommen die für die Bewohner des Schlosses Starhemberg vorgesehene Parkfläche (siehe gelbe Markierung Detailplan).

Debatte:

GR Pittrof fragt in diesem Zusammenhang, ob die Kefermühlstraße vom Parkplatz Kulturzentrum befahrbar ist.

StR Pollak erklärt, dass es grundsätzlich möglich ist jedoch eine Fahrverbotbeschilderung angebracht wurde. Sollte sich nicht daran gehalten werden, müssen bauliche Maßnahmen getroffen werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung betreffend die Widmung einer Straße bzw. Parkplatz für den Gemeingebrauch wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.1)

**5.2 Allgemeiner Kindergarten Eferding – Elternbeitragsordnung - Indexanpassung (Zl.240-0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Erlass, BGD-140663/795-2013-Mtm, vom 24. Mai 2013, hat das Amt der OÖ Landesregierung mitgeteilt, dass eine Indexanpassung bei den Mindest- und Höchstbeiträgen der Elternbeiträge sowie bei den Materialbeiträgen durchzuführen ist. In diesem Zusammenhang soll auch der Unkostenbeitrag für das Mittagessen angepasst werden.

Aufgrund der Berechnung der in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung von 2,4%.

Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge aufzurunden.

Daraus ergeben sich folgende Indexanpassungen bei den Elternbeiträgen:

<b>Betreuung von Kindern über 3 Jahre</b>	<b>Bisherig. Elternbeitrag</b>	<b>VPI 2,4% in €</b>	<b>Elternbeiträge gemäß VPI 2010 neu ab September 2013 - gerundet</b>
Mindestbeitrag 5-Tagestarif halbtags	39,00	0,936	40,00
Höchstbetrag 5-Tagestarif halbtags	118,00	2,832	121,00
Materialbeiträge (Bastelbeitrag) jährlich	52,00	1,248	53,00
Kostenbeitrag bei unregelmäßigem Besuch	165,00	3,96	169,00
Mittagsverpflegung	3,10	0,074	3,20

Die Elternbeitragsverordnungen der Caritas für den Caritas Kindergarten, des Vereins der OÖ Familienzentren für den Hort Eferding und die Krabbelstube Eferding, die laut o.a. Erlass ebenfalls angepasst wurden, werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung, BGD-140663/795-2013-Mtm, vom 24. Mai 2013, wird eine Indexanpassung von 2,4% lt. Verbraucherpreisindex bei den Mindest- und Höchstbeiträgen, der Elternbeitrag sowie bei den Materialbeiträgen durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist auch der Unkostenbeitrag für das Mittagessen anzupassen.

Daraus ergeben sich für das neue Arbeitsjahr 2013/2014 folgende Elternbeiträge:

<b>Betreuung von Kindern über 3 Jahre</b>	<b>Bisherig. Elternbeitrag</b>	<b>VPI 3% in €</b>	<b>Elternbeiträge gemäß VPI 2005 neu ab September 2013 - gerundet</b>
Mindestbeitrag 5-Tagestarif halbtags	39,00	0,936	40,00
Höchstbetrag 5-Tagestarif halbtags	118,00	2,832	121,00
Materialbeiträge (Bastelbeitrag) jährlich	52,00	1,248	53,00
Kostenbeitrag bei unregelmäßigem Besuch	165,00	3,96	169,00
Mittagsverpflegung	3,10	0,074	3,20

Die Elternbeitragsverordnungen der Caritas für den Caritas Kindergarten, des Vereins der OÖ Familienzentren für den Hort Eferding und die Krabbelstube Eferding, die laut o.a. Erlass ebenfalls angepasst wurden, nehmen die Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zustimmend zur Kenntnis.

## 6.0 Verträge

### 6.1 Hellmayr Hubert, Nutzung von öffentlichem Gut entlang Ludlgasse (Zl.612-0)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Herr Huber Hellmayr, Schiferplatz 11, 4070 Eferding, ist Eigentümer des Grundstückes Parzelle Nr. 148/8, KG. Eferding. Dieses grenzt an den öffentlichen Gehsteig der Stadtgemeinde Eferding, Parzelle Nr. 955/19, KG. Eferding. Beide Parzel-

len sind durch einen Maschendrahtzaun, errichtet von der Stadtgemeinde Eferding, abgetrennt.

Eine durch Herrn Hellmayr in Auftrag gegebene Grundstücksvermessung hat ergeben, dass sich zwischen der Grundgrenze und dem Maschendrahtzaun ein Grünstreifen, im Eigentum der Stadtgemeinde, befindet.

Herr Hellmayr möchte sein Grundstück nun seinem Kind als Spielfläche zur Verfügung stellen und dieses aus diesem Grund einzäunen. In diesem Fall wäre der beschriebene Grünstreifen für die Stadtgemeinde nicht mehr zugänglich und eine Pflege unmöglich.

Herr Hellmayr bietet nun der Stadtgemeinde Eferding an, den genannten Grünstreifen nutzen zu dürfen und als Gegenleistung repariert er den schadhaften Maschendrahtzaun der Stadtgemeinde.

Debatte: Keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Wunsch seitens Herrn Hubert Hellmayr, Schiferplatz 11, einen Teil des öffentlichen Gutes entlang der Ludlgasse, Parzelle Nr. 955/19, KG. Eferding, nutzen zu dürfen wird seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen.

Vorausgesetzt dieser pflegt diesen Grünstreifen und erneuert den bestehenden schadhaften Maschendrahtzaun wird diesem Wunsch entsprochen. Ausdrücklich wird jedoch festgehalten, dass ein Besitzübergang ausgeschlossen wird und diese Bewilligung auf jederzeitigen Widerruf ausgesprochen wird.

## **7.0 Schulangelegenheiten**

### **7.1 Neue Mittelschule Eferding – Nord; Teilrechtsfähigkeit (Z1.212.0/2013)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Mit Schreiben vom 10.04.2013 teilt die Leitung der Neuen Mittelschule Eferding-Nord mit, dass beabsichtigt ist, für den internen Betrieb der Schule weitere Geldmittel bzw. Sponsoren zu suchen. Grundsätzlich ist dies möglich durch die sogenannte „Teilrechtsfähigkeit“ der Schule.

Diese gesetzliche Möglichkeit ist im § 7a des oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes (POG) geregelt, wozu die grundsätzliche Zustimmung des Schulerhalters notwendig ist. Als Geschäftsführer dieser Teilrechtsfähigkeit mit eigener Rechtspersönlichkeit fungieren Frau Dipl. Päd. Christine Obermayr als Leiterin der NMS Eferding-Nord und Fr. Mag. Roswitha Anselmi (Elternvertreterin).

Das entsprechende Ansuchen an den Landesschulrat für OÖ wurde bereits gestellt, eine Kopie dieses Ansuchens liegt vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding als Schulerhalterin der Neuen Mittelschule Eferding Nord erteilt im Sinne des § 7a oö. Pflichtschulorganisationsgesetz i.d.g.F. ihre Zustimmung zur Schaffung einer Teilrechtsfähigkeit (Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit) mit der Bezeichnung „Förderer des NMS Eferding Nord“.

Diese Zustimmung wird auf unbestimmte Zeit erteilt.

### **7.2 Neue Sportmittelschule Eferding Süd – Errichtung einer ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge (Zl.212.1)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

In der Neuen Mittelschule Eferding Nord wird seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit dem OÖ Hilfswerk eine Nachmittagsbetreuung für die Schüler organisiert. Da sich diese Form der Schülerbetreuung bestens bewährt hat, soll dies auch bei der Neuen Sportmittelschule Eferding Süd eingerichtet werden.

Mit Schreiben der Schulleitung vom 27.05.2013 wird die Stadtgemeinde Eferding als Schulerhalterin ersucht, im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen (oö. Pflichtschulorganisationsgesetz) die Neue Sportmittelschule Eferding – Süd als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge ab dem kommenden Schuljahr zu führen.

Derzeit sind für die Nachmittagsbetreuung 17 Schüler angemeldet. Die für diese Schulform notwendigen Räumlichkeiten stehen ausreichend zur Verfügung, der Freizeitteil soll künftig von einem besonders ausgebildeten Personal (FreizeitpädagogInnen) übernommen werden. Die Mittagsverpflegung steht vorerst in der NMS Eferding – Nord zur Verfügung.

Die Voraussetzungen für die Führung einer ganztägigen Schule mit getrennter Abfolge werden im Sinne der §§ 3a und 37 Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, Novelle 2006, von der beantragenden Schule erfüllt.

Debatte:

StR Schenk möchte zum Thema Mittagsverpflegung anmerken, dass über den derzeitigen Anbieter „Gourmet“ aus St.Pölten Beschwerden eingebracht wurden.

Vbgm. Richter bringt ein, dass es grundsätzlich anzudenken gilt, eine eigene Großküche in Eferding einzurichten. Immerhin sind außer den Schülern auch die beiden Kindergärten, die Krabbelstube, der Hort und die Bezieher von Essen auf Räder zu versorgen.

GR Mair-Kastner schlägt vor, bei dem neu errichteten Alten- und Pflegeheim Hartkirchen anzufragen ob eine Verpflegungsmöglichkeit besteht. Dieses Gourmet Mittagessen wird tiefgekühlt geliefert und aufgewärmt. Es sollte eine andere Lösung gefunden werden, um den Kindern frisch zubereitete Speisen offerieren zu können. StR Pollak ist ebenfalls der Auffassung, dass es wichtig ist vor allem Kindern eine nährreiche Mahlzeit zu bieten.

GR Pittrof findet die Bezeichnung „Ganztagsschule“ nicht korrekt, da es sich lediglich um eine Nachmittagsbetreuung handelt. Im Weiteren möchte er den aktuellen Stand zum Thema Schulzusammenlegung wissen.

Vbgm. Richter erklärt, dass beide Schulen kürzlich saniert wurden. Seiner Ansicht nach, wären bei einer Zusammenlegung nur geringe Einsparungen erzielbar. Die Schulküche und Turnsäle werden ohnehin von beiden Schulen genutzt. Und er gibt zu bedenken, wie viel ein so umfassender Umbau kosten würde. Auch die Begründung einen Direktorposten einzusparen, sieht er als nicht sinnvoll an, da zusätzlich für organisatorische Arbeiten ein Schuladministrator beigestellt werden müsste.

Bgm. Stadelmayer erwähnt, dass die beiden Schulen ohnehin viel zusammenarbeiten. Es wurde auch von Seiten des Sachverständigen der OÖ Landesregierung kein hohes Einsparungspotential festgestellt.

Auch GR Mag. Gföllner prophezeit, dass sich der enorme Kostenaufwand für den Umbau der Schulen kaum amortisieren wird. Er als Lehrer der NMS Eferding Nord bestätigt ebenfalls, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen besteht. Er befürwortet außerdem, dass die Nachmittagsbetreuung künftig nicht von Laien, sondern von ausgebildeten Sozialpädagogen durchgeführt werden soll.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding als Schulerhalterin der Neuen Sportmittelschule Eferding Süd erteilt auf Grund des Antrages der Schulleitung vom 27.05.2013 im Sinne der geltenden Bestimmungen des oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 i.d.g.F., die Genehmigung zur

#### **Bestimmung der Neuen Sportmittelschule Eferding - Süd als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge.**

Die entsprechenden Bewilligungsanträge sind beim Amt der oö. Landesregierung zu stellen.

## **8.0 Allfälliges:**

### 8.1 Nationalratswahl am 29.09.2013

Bgm. Stadelmayer erinnert an die bevorstehende Nationalratswahl und weist darauf hin, dass der Stadtsaal aufgrund der Veräußerung als Wahllokal nicht mehr zur Verfügung steht. Hierbei würde sich der Schiferstift anbieten. Ebenso ist anzudenken, ob das bisherige Wahllokal im Seniorenheim in das Kulturzentrum Bräuhaus zu verlegen. In der konstituierenden Sitzung ist darüber zu beraten und zu beschließen.

### 8.2 Erlass von Beschränkungen für das Halte- und Parkverbot

Auf Anfrage von GR MMMag. Melicha bei der letzten Gemeinderatsitzung, ob eine Verordnung für das Halte- und Parkverbot vor der Stadtgemeinde Eferding vorliegt, bringt der Vorsitzende den übrigen Mitgliedern die Verordnung vom 20.09.2009, damals verordnet von Bgm. Götzenberger, zur Kenntnis.

### 8.3 Lärmbelästigung durch unerlaubten Durchzugsverkehr

StR Klinger berichtet, dass es wieder vermehrt zu Beschwerden der Bräuhausstraße gekommen ist, da die Bräuhausstraße wieder unbefugt als Durchzugsstraße benutzt wird. Die Polizei soll ersucht werden diesen Bereich vermehrt zu kontrollieren. Ebenfalls befürchten die Bewohner, dass sie durch den Bau der neuen Wohnanlage durch Baustellenfahrzeuge neuerlich einer starken Lärmbelästigung ausgesetzt sein werden.

Vbgm. Richter erklärt, dass bei den bevorstehenden Bauarbeiten für die Errichtung der neuen Wohnanlagen die Zufahrt von der Brandstätterstraße erfolgt.

StR Pollak erläutert, dass ein kleiner Ortsteil von Puppung betroffen ist, die Gemeinde Puppung sollte daher miteinbezogen werden.

StR Klinger berichtet auch von Beschwerden über die schlechten Straßenverhältnisse vor dem Seniorenheim. Besonders ältere Menschen mit Gehhilfen sind bei der Überquerung der Straße benachteiligt.

GR Pittrof betont, dass auch die Karl-Schachinger-Straße und Ludlgasse enorme Straßenschäden aufweisen. Zumindest kleine Sanierungsarbeiten sollten umgehend durch den Bauhof durchgeführt werden

StR Pollak erwidert, dass ihm diese Problematik bewusst sei, jedoch keine finanziellen Mittel für eine umfassende Sanierung vorhanden sind. Er werde jedoch veranlassen, Ausbesserungsarbeiten durchzuführen.

### 8.4 Lob an den Hauswart des neue Kulturzentrum Bräuhaus

StR Klinger wurde aufgetragen ein Lob an Herrn Wimmer, Hauswart des Kulturzentrum Bräuhaus, auszusprechen. Dieser sei bei den Veranstaltungen sehr kompetent und in allen Belangen bemüht gewesen.

### 8.5 Vorstandssitzung der Energiegenossenschaft am 02.07.2013

StR Schenk berichtet über die Vorstandssitzung der Energiegenossenschaft am 02.07.2013. Die bereits installierten PV-Anlagen bei den beiden Schulen, Bauhof und Freibad wurden bereits in Betrieb genommen. Bei Interesse sind noch Anteilscheine verfügbar.

### 8.6 Freizeitflächen für Jugendliche bei der Kläranlage

StR Hemmelmayr ist es ein Anliegen die Findung und Errichtung von Freizeitflächen für Jugendliche voranzutreiben. Bei der Kläranlage in Wörth würde sich ein Grundstück von 12.000 m<sup>2</sup> anbieten.

VbGm. Mag.<sup>a</sup> Kepplinger erklärt, dass dies bereits in der letzten Jugendausschusssitzung ein großes Thema war und bereits in Angriff genommen wurde.

### 8.7 Wegebeziehung vom Kulturzentrum Bräuhaus zur Innenstadt

GR Pittrof erinnert an die letzte Bräuhausausschusssitzung. Hierbei wurde gesprochen die Anbindung vom Parkplatz Kulturzentrum über die Schlossmauer zur Innenstadt so schnell als möglich zu verwirklichen.

Er hält nochmals fest, dass die Parkplätze auch für die Aufschließung der Innenstadt zur Verfügung stehen sollen. Jedoch ist seiner Meinung nach ein Gehweg durchs Schloss für die Stadtbesucher uninteressant. Eine Direktanbindung zum Stadtzentrum ist am besten.

Bgm. Stadelmayer entgegnet, dass dieses Konzept natürlich zur Umsetzung kommt jedoch mit Herrn Starhemberg vereinbart wurde, die Entscheidung über die Vergabe der Landesausstellung abzuwarten.

GR Mair-Kastner bringt ein, dass der Parkplatz Kulturzentrum auch durch einen wunderschönen Weg erreichbar ist.

### 8.8 Rasenmähzeiten veröffentlichen

GR Melchart bittet darum die Rasenmähzeiten in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen, um die Bevölkerung wieder an die geltenden Bestimmungen zu erinnern.

### 8.9 Eröffnungsfeier Bräuhaus – Einladung NR-Abgeordneten aus Bez. Eferding

GR Melchart bittet zu beachten, den einzigen NR-Abgeordneten im Bezirk Eferding zur Eröffnungsfeier des Bräuhauses einzuladen.

### 8.10 Wasserqualität in den Schrebergärten

GR Ers. Grabner fragt, ob die Wasserqualität durch das Hochwasser in den Schrebergärten beeinträchtigt wurde.

AR Bamminger rät, vorerst kein Brunnenwasser zu trinken, ohne dass eine Überprüfung vorgenommen wurde. Die Schrebergärten verfügen auch über eine Ortswasserleitung dessen Wasserqualität regelmäßig kontrolliert wird.

GR Ers. Mayr schließt sich diesem Thema an und erkundigt sich, ob auch im Eferdinger Gemeindegebiet Bewohner oder Gemeindeeigentum vom Hochwasser betroffen war. Weiters erkundigt er sich, ob die Stadt Eferding bei einer Klage gegen den Verbund, sich den stark betroffenen Gemeinden Puppung, Goldwörth und Walding anschließen würde.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass sowohl die Stadt Eferding als auch einige Bürger betroffen waren, wobei es sich hauptsächlich um Grundwasserschäden handelt. Eine genaue Summe liegt jedoch noch nicht vor. In der kommenden Woche wird von Seiten des Landes Oö. ein Gespräch mit den Kraftwerksbetreibern stattfinden, wobei alle Bürgermeister eingeladen sind.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.04.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um           Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom           keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am .....

### **Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Andreas Loidl

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Mag. Karl Mair-Kastner